

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für die Priesterausbildung im Bischöflichen Priesterseminar

Stand 11. November 2025

Inhalt

Prozess zum ISK des Priesterseminars	3
1. Präambel.....	4
2. Begriffsklärung	4
2.1 Grenzverletzung.....	4
2.2 Übergriffe.....	4
2.3 Missbrauch	4
2.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt	5
2.5 Missbrauch geistlicher Autorität	5
3. Geltungsbereich.....	6
4. Verhaltensregeln.....	6
5. Konkrete Maßnahmen	8
5.1 Maßnahmen zur Prävention / Regelmäßige Angebote	9
5.2 Im Interventionsfall.....	11
6. Beschwerdewege und Kontakte	11
7. Hilfsangebote für Betroffene.....	12
8. Schlussbestimmung	12
9. Anhang - Selbstverpflichtungserklärung	13

Prozess zum ISK des Priesterseminars

Das vorliegende ISK schließt an den Erarbeitungsprozess des ISK für das Felixianum an. In diesem Konzept hatten die Alumnen bereits mitgearbeitet. Daher orientiert sich das nun vorliegende Schutzkonzept an der Prozessbeschreibung des Schutzkonzeptes für das Felixianum und wurde an die spezifische Situation der Wohngemeinschaft und der Priesterausbildung angeglichen.

In einem ersten Schritt wurde diese Sondersituation von Wohngemeinschaften und Ausbildungssituation thematisiert, die sich auf Punkte in der Risikoanalyse auswirken und diesbezüglich Konsequenzen nach sich ziehen.

In einem nächsten Schritt wurde eine Risikoanalyse in den Bereichen vorgenommen, die die Wohngemeinschaften betreffen. Dahingehend wurden Personen in den Blick genommen, die auf dem Gelände leben und arbeiten, die sich in den Wohngemeinschaften befinden und die sich als Gäste oder Teilnehmende von Tagungen innerhalb des Wohnkomplexes sind. Darüber hinaus wurden die Personen benannt, die in einer besonderen Leitungs- und/oder Ausbildungsverantwortung stehen. Außerdem wurden Räume und Gelegenheiten der Begegnung benannt und notwendige Veränderungen angesprochen. Ein wichtiger Punkt im Kontext von Ausbildungs- und Leitungsfunktion stellt das Thema Entscheidungsstrukturen dar. Hier wurden konkrete Dinge benannt, die auch herausfordernde Entscheidungen und das Agieren der Leitungspersonen, wie sie im Hinblick auf gemeinschaftliches Leben oder Ausbildungssituationen nötig sind, transparent machen.

Davon ausgehend wurden konkrete, notwendige Schritte der Veränderung beschrieben. Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden bearbeitet. Die allgemein daraus gezogenen Schlüsse sind in das vorliegende Schutzkonzept einbezogen.

Das nun vorliegende ISK wurde mit den Alumnen, dem Seminarkollegium¹ und der MAV des Bischöflichen Priesterseminars beraten und erarbeitet.

¹ Das Seminarkollegium setzt sich wie folgt zusammen: Leiter des Felixianums (propädeutische Phase), Spiritual, Referentin für Pastoralpsychologie, Regens und Leiter der Berufseinführung der Kapläne. Das Seminarkollegium trifft sich 6-8 x jährlich und zu zwei jährlichen Planungstagen. Die Aufgabe des Seminarkollegiums ist in der Rahmenordnung für die Priesterbildung (DBK Nr. 73/2003, Nr. 55) zusammengefasst. Es hat beratende Funktion und trägt Mitverantwortung für die Priesterbildung.

1. Präambel

In der *Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* sowie den *Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung für das Bistum Trier* werden klare Verhaltensregeln zur Sicherstellung eines grenzachtenden, respektvollen und achtsamen Umgangs zwischen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sowie Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gefordert.

Nachfolgendes Schutzkonzept setzt diese Forderung für den Bereich des Bischöflichen Priesterseminars um. Das Priesterseminar Trier versteht sich als ein Ort der geistlichen, menschlichen und akademischen Ausbildung zukünftiger Priester. Es ist ein Ort der Berufungsunterscheidung und -klärung. In diesem geschützten Raum sollen sich alle Menschen – Alumn*innen, Mitarbeitende, Gäste – sicher und respektiert fühlen.

2. Begriffsklärung

2.1 Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist eine einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweise, die meist oder häufig unbeabsichtigt geschieht und die sich sprachlich und/oder körperlich ausdrücken kann. Die „Unangemessenheit“ orientiert sich nicht nur an objektiven Kriterien, sondern v. a. am subjektiven Erleben der Betroffenen. Grenzverletzungen treten immer wieder auf, ihnen gilt besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung der Beziehung von Menschen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen, z. B. Vorgesetztenverhältnis oder in der Geistlichen Begleitung.

2.2 Übergriffe

Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „Übergriffe“ niemals zufällig oder unbeabsichtigt. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Betroffenen hinweg, und sie verletzen das Selbstbestimmungsrecht ihres Gegenübers. Beispiele hierfür sind: abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen z. B. durch scheinbar zufällige Berührungen.

2.3 Missbrauch

Wer missbräuchlich handelt, setzt sich, vergleichbar dem übergriffigen Verhalten, über bestehende gesellschaftliche Normen und vorherrschende Regeln hinweg und kann damit strafrechtlich in Erscheinung treten, wie z.B. beim sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und Schutzbefohlenen. Oftmals nutzt dabei die missbrauchende Person eine besondere Machtposition bzw. eine Abhängigkeitsbeziehung aus. Ein Mensch

missbraucht seine Position bzw. das Vertrauen einer anderen Person, indem er ihre Grenzen gezielt überschreitet – oft von Dritten unbemerkt oder unter dem Anschein guter Absichten. Am häufigsten findet Missbrauch innerhalb von Familien und eines institutionell etablierten Vertrauensverhältnisses statt. Sehr oft ist der Missbrauch kein Einzelereignis, sondern prägt die Beziehung von Täterinnen und Tätern und betroffenen Personen über einen längeren Zeitraum.

2.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Wenn man von strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt spricht, spricht man immer von Missbrauch. Im Strafgesetzbuch werden „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174 – 184I) zusammengefasst. Dazu gehören: Durchführung sexueller Handlungen an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen oder die Aufforderung eines Schutzbefohlenen zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen sowie Besitz, Erwerb und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, Vornahme sexueller Handlungen oder Duldung solcher Handlungen gegen den Willen der betroffenen Person. Strafbar sind auch körperliche Berührungen in sexuell bestimmter Weise (184i StGB).

2.5 Missbrauch geistlicher Autorität

Geistliches Leben beeinflusst alle Dimensionen des Menschseins, wie z. B. das Denken, Fühlen und Handeln, den Glauben, das Beten und Leben in Gemeinschaft. Wenn es in guter und der jeweiligen Person angemessenen Weise gelebt wird, führt es zu größerer Freiheit und Verbundenheit mit Gott, den Mitmenschen, der Schöpfung und mit sich selbst (spirituelle Autonomie). Erstmals haben die Deutschen Bischöfe in ihrem Wort „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ den Versuch unternommen, Missbrauch geistlicher Autorität zu definieren. Mit einem Zitat von Pater Klaus Mertes SJ, wonach Missbrauch geistlicher Autorität „auf einer tiefen liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes“ basiere, betonen sie zunächst die spirituelle Dimension des Missbrauchs. Es ist zum einen Anmaßung, wenn christliche Gottesbezüge und kirchliche Traditionen so benutzt werden, dass sie die persönliche Freiheit und die spirituelle Selbstbestimmung missachten. Zum anderen lässt die Verwechslung Rückschlüsse zu auf die zu Grunde liegende theologische Dimension. Insbesondere einseitige Gottesbilder, eine dichotome Sicht auf die Welt und ein elitäres Kirchenverständnis tragen zu massiven geistlichen Engführungen bei. Lebendiger Glaube und spirituelle Weiterentwicklung müssen dabei zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Die soziale Dimension des „Spirituellen Missbrauchs“ nimmt die zwischenmenschlichen Folgen des Missbrauchs in den Blick. Ausgrenzung und Vereinsamung können genauso beobachtet werden wie ein bewusstes Abhängig-Machen. Auf der Ebene der psychischen Dimension sind die Auswirkungen einer krankmachenden Ideologie sowie einer starren sozialen Anpassung kaum zu unterschätzen. Grenzüberschreitungen jedweder Art verletzen nicht nur die Würde der Betroffenen, sie schädigen auch die psychische

Gesundheit nachhaltig. Dies kann wiederum massive Auswirkungen haben auf die körperliche Unversehrtheit (physische Dimension). Beim Missbrauch geistlicher Autorität werden christliche Werte, kirchliche Vorgaben und theologische Aussagen entweder subtil verändert oder grob pervertiert, so dass sie zur Untermauerung der eigenen Machtzuschreibung eingesetzt werden können.

3. Geltungsbereich

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für:

- alle Personen, die im Bischöflichen Priesterseminar wohnen, arbeiten oder ausgebildet werden.
- alle Personen, die in der Priesterausbildung des Bistums Trier tätig sind.
- alle Personen, die in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars arbeiten, studieren und forschen.
- alle Veranstaltungen, Exerzitien, Tagungen und Begegnungen auf dem Gelände, die im Verantwortungsbereich des Bischöflichen Priesterseminars sind.
- alle Gäste, Besucherinnen und Besucher des Bischöflichen Priesterseminars, insbesondere für den sensiblen Bereich der Privat-Wohnräume und die Gemeinschaftsbereiche der Wohngemeinschaften.

4. Verhaltensregeln

Alle Personen, die im Bischöflichen Priesterseminar Trier wohnen oder arbeiten, verpflichten sich zu einem respektvollen, achtsamen und grenzachtenden Umgang miteinander. Ebenso dürfen diese Personen einen respektvollen und grenzachtenden Umgang mit sich selbst erwarten. Dies umfasst insbesondere die Wahrung der Intim- und Privatsphäre aller Beteiligten. Unangemessene körperliche oder verbale Annäherungen sind ebenso zu unterlassen wie die Weitergabe sensibler Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung. Die Nutzung von Machtpositionen zur persönlichen Vorteilsnahme ist untersagt. Beobachtete oder erlebte Grenzverletzungen sind unverzüglich zu melden, um einen sicheren und vertrauensvollen Raum für alle zu gewährleisten. Das bedeutet im Einzelnen:

1. *Wir verpflichten uns, mit allen Menschen, die sich zeitweise oder dauerhaft in den Lebens- und Arbeitsbereichen des Priesterseminars aufhalten, wertschätzend und respektvoll umzugehen.*

Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Die beruflichen bzw. privaten Begegnungen aller Menschen auf dem Campus² des Priesterseminars sind von einem respektvollen Miteinander geprägt.

² Der Campus⁺ umfasst die gesamte Liegenschaft und Gebäude des Bischöflichen Priesterseminars, die sich zwischen Jesuiten- und Rahnenstraße, Weberbach und Neustraße erstrecken. Auf dem Campus⁺ sind verschiedene Einrichtungen (11), die im Bereich Bildung und Soziales tätig sind, ansässig.

- Detailinformationen über das Privatleben von Personen werden nicht an Dritte weitergegeben.
2. *Wir verpflichten uns, die persönlichen Grenzen aller Menschen zu achten und zu respektieren und sensibel mit der in unseren Arbeitsfeldern vorkommenden Überschneidung von beruflichen und privaten Kontakten umzugehen. Dabei achten wir auch auf eine grenzachtende Sprache und einen grenzachtenden körperlichen Umgang.*

Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Es ist auf eine wertschätzende, angemessene Sprache zu achten. Sie darf keine sexualisierten, diskriminierenden oder herabsetzenden Inhalte enthalten. Worte und Handlungen dürfen Menschen nicht bloßstellen, sprachlos machen, erniedrigen oder ausgrenzen.
 - Wenn verbal oder nonverbal Grenzen signalisiert werden, werden diese ernst genommen und es wird daraufhin wertschätzend reagiert.
 - Wir achten die Privat- und Intimsphäre aller Menschen im Campus⁺. Bei der Veröffentlichung von Bildmaterial sind die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
3. *Wir verpflichten uns, Verantwortung zu übernehmen und vor Grenzverletzungen zu schützen.*

Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Bei einer grenzverletzenden und/oder gewalttätigen Umgangsweise und/oder in einer sexualisierten, diskriminierenden oder herabsetzenden Atmosphäre ist nach Möglichkeit direkt und bestimmt einzugreifen oder weitergehend Hilfe zu holen.
- Gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Texte, Taten, Bilder und/oder Videos erfolgt ist.
- Wenn sich Menschen im Campus⁺ einer anderen Person anvertrauen, wird zugehört und das Gesagte ernst genommen. Auch wenn dritte Personen etwas mitteilen, was sie beobachtet oder gehört haben, wird damit verantwortungsvoll umgegangen.
- Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt oder bei selbst erlebten Grenzverletzungen sind interne Klärungswege geregelt und allen Personen hinreichend bekannt. Externe Personen werden ebenso als Ansprechpersonen bekannt gegeben.
- Für eine erste vertrauliche Besprechung steht Frau Britta Mies vom Pastoralpsychologischen Institut zur Verfügung (Lotsenfunktion); Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Beratung bei der Lebensberatung Trier (vertrauliche persönliche Beratung).
- Ansprechpersonen sind ansonsten auch Ansprechpersonen des Bistums (konkrete Meldung).
- Verstöße gegen die Regeln im Campus⁺ werden nach den Vorgaben des kirchlichen Datenschutzes dokumentiert.

5. Konkrete Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Verhaltensgrundsätze verpflichten sich alle Mitarbeitenden und Alumn*innen schriftlich auf einen verbindlichen Verhaltenskodex. Darüber hinaus werden mindestens zwei unabhängige Vertrauenspersonen benannt und entsprechend geschult. Der Zugang zu den Wohnbereichen ist ausschließlich berechtigten Personen gestattet. In den Gemeinschaftsbereichen wird auf Sichtschutz geachtet, ohne jedoch vollständige Abschottung zuzulassen. Alle Vorfälle, die im Zusammenhang mit möglichen Grenzverletzungen stehen, werden unter Wahrung der Vertraulichkeit dokumentiert und ausgewertet.

Abzuleitende Maßnahmen aus den allgemeinen Bestimmungen, deren Einhaltung beständige Aufgabe ist:

*Personen (Forum Externum, Forum Internum, Mitarbeitende, Alumn*innen, WG-Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste):*

- Notwendige Transparenz über Personen, die im Bereich des Bischöflichen Priesterseminars in den Wohnbereichen leben/arbeiten.
- Transparente Darstellung, wer wann und zu welchem Zeitpunkt Zugang zu verschiedenen Räumlichkeiten hat (Welche Person hat Zugang zu welchen Räumen (Transponderberechtigung, Kalendereintrag).
- Klare Beschilderung an Räumen, Flurtüren, an Gemeinschaftsräumen in den Wohnbereichen (klare Trennung von Tagungs-/Wohnbetrieb) sowie in den Büros und Gruppenräumen.
- Haustür-Situation: Bewegungsmelder auf Fluren und im Treppenhaus bzw. in den allgemein zugänglichen Räumen, um Dunkelheiten und Überraschungen zu vermeiden.
- Klare Kommunikation: Wer ist wann im Haus (auch als Gast), insbesondere im Wohnbereich des Felizianums, der zugleich auch Gastbereich des Bischöflichen Priesterseminars ist (z.B. Gästeliste und Kalendervermerk).
- Je nach Anliegen empfiehlt es sich, Gäste nicht allein durch das Haus gehen zu lassen, sondern diese als Gastgeber an der Tür zu empfangen.
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtungserklärung, Hausordnung und Verhaltenskodex am Beginn des jeweiligen Studienjahres.
- Gastfreundschaft ist wichtig, aber auch die Rücksicht auf Mitbewohner (Gespräche auf Zimmerlautstärke, Einhaltung der Nachtruhe).

Räume und Gelegenheiten:

- Von außen sichtbare Kennzeichnung der Belegung von Gemeinschaftsräumen
- Wäscheraum: Bei Benutzung immer Licht anschalten; Kennzeichnung des Raumes: „Nur für Bewohner und Mitarbeitende, nicht für Gäste“.

- Installation von Panikschlössern in allgemein zugänglichen Räumen nötig (auch aus Sicherheitsgründen)

Entscheidungsstrukturen:

- Klare Ansprechpartner bzgl. verschiedener Fragen im Laufe des Studienjahres
- Regelmäßiger Austausch zu organisatorischen Fragen (jour fixe)
- Transparenz bei Verbindlichkeit von Terminen (z.B. können Termine als Hinweise und in verschiedenen Kategorien im Kalender eingegeben werden)

5.1 Maßnahmen zur Prävention / Regelmäßige Angebote

Die Zusammensetzung der WG wechselt jährlich. Daher erfolgt die thematische Auseinandersetzung auch mindestens einmal jährlich. An dieser Stelle sei auf das Schutzkonzept und die verschiedenen Maßnahmen des Felixianums verwiesen, dass alle Alumn*innen durchlaufen müssen.

In der propädeutischen Phase werden folgende Präventionsmaßnahmen durchgeführt:

	Bereich der theologischen Bildung	Wer?	Wann?
Forum Externum – öffentlich	Austauschabend Kirche und Sexualität	Fachdozent/in der Theologischen Fakultät Trier	Im Verlauf des Kursjahres Felixianum
	Themenabend Zölibat	Spiritual	Ende des Felixianums
Forum Internum – vertraulich	Persönlichkeitsbezogene Bildung	Wer?	Wann?/ Wo?
	Workshop Achtsames Miteinander – sensibler werden für angemessene Nähe und Distanz	Fachreferent/innen Jugend und Prävention	Am Beginn des jeweiligen Kursjahres
	Info- und Begegnungsabend Sexuelle Vielfalt in Kooperation mit SCHMIT-Z e.V. und queer@herz-jesu	Leitungsteam SCHMIT-Z e.V.	Im Verlauf des Kursjahres
	Sexualität – Geht das auch mich was an?! 1. Planungsnachmittag Thementage 2. Thementage	Fachreferent/in Jugend und Prävention (Angebot mit anderen Studierenden)	Im Verlauf des Kursjahres

	Reflexionskurs im Rahmen des pastoralpsychologischen Curriculums	Institut für Pastoralpsychologie	In der Mitte des Felixianums
	Exerzitien/ geistliche Begleitung	Spiritual/geistliche Begleitung	1 x jährlich / alle 4-6 Wochen

Weitere Maßnahmen in der Studien- und Seminarphase:

	Was?	Wer?	Wann?
Forum Externum – öffentlich	Vorlage Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	Alle Bewerber / Einsicht durch kirchliches Notariat, Rückmeldung an Priesterseminar für Eintrag in Ausbildungsakte	Mit Beginn des Bewerbungsverfahrens, ohne diese Vorlage keine Aufnahme möglich
	Studienwochenende zu den Weiheversprechen	Kooperation der Bistümer Erfurt, Frankfurt, Münster, Paderborn und Trier	Im Verlauf der Studienphase, jeweils am Wochenende zum 3. Sonntag der Osterzeit
Forum Internum – vertraulich	Persönlichkeitsbezogene Bildung	Wer?	Wann?/ Wo?
	Gemeinsame Studientage Über Sex reden	Kooperation der Bistümer Erfurt, Frankfurt, Münster, Paderborn und Trier	3. Studienphase, jährlich
	Geistliche Bildung: Erfahrungen mit eigenen Grenzen und Möglichkeiten; Frustrationstoleranz; Prozesse reflektieren von: Wahrnehmen und Annehmen eigener Bedürfnisse und einen verantwortlichen Umgang damit entwickeln; Freiheit und spirituelle Autonomie (die eigene und die der anderen)	Spiritual/ Einzelgespräche und Gruppengespräche	Regelmäßig und begleitend während der Studienphase.
	Umgang mit geistlicher Macht	Spiritual und Mentorin Pastoralassistentinnen (mit allen pastoralen Berufsgruppen)	Berufseinführungsphase
	Präventionsschulung	Fachdozent/in der Theologischen Fakultät Trier und Jugendpastoral	Im Verlauf der 2. Studienphase

5.2 Im Interventionsfall

Im Falle einer Intervention sind die Schritte des Interventionsplan des Bistums Trier zu verfolgen. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.bistum-trier.de/intervention>

Alle Maßnahmen erfolgen gemäß den dort festgelegten Richtlinien. Bei Fragen oder zur Einleitung weiterer Schritte kann Kontakt zur Interventionsbeauftragten aufgenommen werden:

*Dr. Katharina Rauchenecker
Interventionsbeauftragte
Bischöfliches Generalvikariat
Mustorstraße 2
54290 Trier
Tel.: 0651 / 7105-442
E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de*

Um eine klare Orientierung und Sicherheit im Vorgehen zu gewährleisten, sei auf folgendes hingewiesen:

- **Vertraulichkeit:** Alle Meldungen und Gespräche werden streng vertraulich behandelt.
 - **Verbindlichkeit:** Die Einhaltung des Interventionsplans ist verpflichtend für alle beteiligten Personen und Institutionen.
 - **Handlungsaufforderung:** Im Verdachtsfall ist unverzüglich Kontakt aufzunehmen, um eine schnelle und sachgerechte Klärung zu gewährleisten.
- Unterstützung:** Die Interventionsbeauftragte steht für eine erste Beratung sowie zur Koordination weiterer Schritte zur Verfügung.

6. Beschwerdewege und Kontakte

Anlaufstellen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt im Bistum Trier:

1. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Kochstraße 2
54290 Trier
Tel.: 0651-75885 | Fax: 0651-76911
Mailadresse: sekretariat.lb.trier@bistum-trier.de

2. Fachanwältin Ursula Trappe
Telefon: 0151 – 50681592
Mailadresse: ursula.trappe@bistum-trier.de

3. Psychologe Markus van der Vorst
Telefon: 0170 - 6093314
Mailadresse: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Ergänzende Hinweise:

Zu Beginn des jeweiligen Studienjahres sind folgende Dokumente im Vorfeld bekannt zu machen und zu beachten:

- Hausordnung Bischöfliches Priesterseminar
- Grundinformationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Hilfsangebote

7. Hilfsangebote für Betroffene

Für Personen, die Unterstützung benötigen oder von sexualisierter Gewalt betroffen sind, stehen verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung. Eine Übersicht sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite der **Fachstelle Prävention im Bistum Trier**: [Hilfsangebote für Ratsuchende und Betroffene | Prävention im Bistum Trier](#)

Die Fachstelle Prävention bietet Beratung, Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen und Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten.

8. Schlussbestimmung

- Allen Personen im Umfeld des Bischöflichen Priesterseminars ist bekannt, dass jedes übergriffige Verhalten Konsequenzen nach sich zieht und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Das Recht aller Menschen auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung wird geachtet.
- Hierzu ist der Verhaltenskodex öffentlich in den Räumlichkeiten des Bischöflichen Priesterseminars in der jeweils aktuellen Fassung auszuhängen bzw. zu Beginn des jeweiligen Kurses auszuteilen.
- Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Schutzkonzept an die Alumnen, Mieterinnen und Mieter der christlichen WGs sowie an die Mitarbeitenden weiterzugeben und dieses durch Unterschrift anerkennen zu lassen. Bei künftigen Arbeitsverhältnissen und Kursangeboten ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hinzuweisen.
- In regelmäßigen Abständen (Planungstag des Seminarkollegiums und einmal im Semester während eines Jour-fixes, den der Regens verantwortet, wird überprüft, wie sich diese Regeln bewährt haben und darauf basierend werden Veränderungen abgestimmt. Veränderungen werden jeweils veröffentlicht.

Trier, den 01.12.2025

Tim Sturm
Regens

Jörg Paskaly
MAV PS

Florian Zenner
MAV PS

Seminarist

9. Anhang - Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem Institutionellen Schutzkonzept des Bischöflichen Priesterseminars ergeben sich grundlegende Verhaltensweisen, die auch für dort tätige und in der WG lebende Personen gelten, die in keinem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit dem Bistum Trier stehen.

Ich, _____,
Vorname | Name

geboren am _____ verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen anderer Dabei beachte ich auch die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Einsatz von (Sozialen) Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Bei Angeboten und der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen achte ich darauf, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Texte, Taten, Bilder und/oder Videos erfolgt.
5. In meiner jeweiligen Rolle bin ich mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den Teilnehmenden bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
6. Ich bin mir des jeweiligen Abhängigkeitsverhältnisses, in dem die Teilnehmenden zu mir stehen, bewusst und gehe verantwortungsvoll damit um.
7. Mir ist klar, dass jedes übergriffige Verhalten und/oder jede sexualisierte Handlung an und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Konsequenzen nach sich zieht und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte die Rechte aller Personen, insbesondere ihr Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.
8. Ich fühle mich dem Schutz der mit mir arbeitenden bzw. zusammenlebenden Personen verpflichtet. Wenn sie sich mir anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Auch wenn andere Personen mir etwas mitteilen, was sie beobachtet oder gehört haben, gehe ich damit

verantwortungsvoll um. Bei Übergriffen und/oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Informationen vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Dienstgeber mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung setze ich mich aktiv für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander ein. Ziel ist der Schutz von allen Menschen, die im Bischöflichen Priesterseminar leben, ausgebildet werden und hier arbeiten.

Ort / Datum

Unterschrift